

Schülertagesstätte & Nepomuk



LIEBE ELTERN

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bei uns begrüßen zu dürfen.

Unsere Institutionen übernimmt in Ergänzung zum Elternhaus eine wichtige pädagogische Aufgabe. Wir respektieren die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder und fördern deren Fähigkeiten auf seelischer, geistiger und körperlicher Ebene.

Das tägliche Zusammenleben mit festen Bezugspersonen in konstanten Betreuungsgruppen hilft Kindern und Jugendlichen, Nähe und Vertrauen aufzubauen. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, Spiele, Ausflüge und Sport bieten Raum und Kreativität, Spass und Bewegung. Qualifizierte Betreuungspersonen achten auf ein anregendes Lernumfeld, begleiten die Kinder im freien Spiel sowie bei den Hausaufgaben und vermitteln Lernstrategien. Die Betreuungspersonen legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit und auf Absprachen mit den Eltern.

Wir freuen uns über den Aufenthalt Ihres Kindes bei uns. Besuchen Sie unsere Institution zusammen mit Ihrem Kind, bevor Sie es uns anvertrauen. Die behutsame Angewöhnung und ein enger Austausch zwischen Eltern und Fachpersonen helfen den Kindern, sich in der Schülertagesstätte wohlfühlen und sich gut zu entwickeln.

Wir danken Ihnen schon heute für das entgegengebrachte Vertrauen.

Krippenverein Langenthal:

Vorstand, Leitung und Teammitglieder

Reglement der Schülertagesstätte Windrose

1. Angebot

In der Schülertagesstätte Windrose und auf der Gruppe Nepomuk werden Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler bis und mit der 6. Klasse ausserhalb der Schulzeiten von pädagogisch ausgebildetem Personal und Lernenden betreut. Folgende Leistungen werden angeboten:

- Mahlzeiten
- Hausaufgabenbegleitung (keine Nachhilfestunden)
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

2. Aufnahmebedingungen

In der Schülertagesstätte werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche die Tagesstätte während der vereinbarten Zeit regelmässig besuchen.

Wichtig

- Kinder im Kindergarten: Minimale Anwesenheit = zwei Tage pro Woche (40%)
- Schulkinder ab der 1 Klasse: Minimale Anwesenheit= 3 Tage pro Woche (48%)
- Individuelle Eingewöhnungszeit

3. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 06.15 Uhr bis 18.30 Uhr

Geschlossen bleibt die Schülertagesstätte:

- An allen offiziellen Feiertagen (vor den Feiertagen um 17.00 Uhr)
- Freitag nach Auffahrt
- Während den Betriebsferien; 3. und 4. Schulferienwoche im Sommer
- Zwischen Weihnachten und Neujahr

Eine ruhige Übergabe des Kindes, verbunden mit Rückmeldungen vom Tagesgeschehen, ist für alle Beteiligten sehr wertvoll.

Dies bedingt eine rechtzeitige Abholung des Kindes bis spätestens um 18.20 Uhr.

Wichtig

In Ferienzeiten und bei Engpässen arbeiten die Betriebe Schülertagesstätte und Kinderkrippe eng zusammen. Kinder und Eltern werden über solche Änderungen informiert.

4. Abmeldungen

Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen wird auf einen geregelten Tagesablauf Wert gelegt. Folgendes ist zu beachten:

- Kindergartenkinder werden morgens von den Eltern zu den Nepomuks begleitet
- Rechtzeitige Abmeldung (bis spätestens 10.00 Uhr)
- Kinder nicht während den Mahlzeiten bringen.
Sperrzeiten sind: 07.30 Uhr – 08.00 Uhr und 12.10 Uhr – 12.45 Uhr
- Abholzeit ab 16.00 Uhr, d.h. frühzeitige Information, wenn das Kind früher abgeholt wird.
- Genaue Information, wenn eine **andere Person** das Kind abholt.
- Die Verantwortung liegt bei den Eltern, wenn das Kind selbstständig in die Schülertagesstätte kommt bzw. nach Hause geht.
- Ankunftszeiten während den Ferien sind bis 10.00 Uhr oder ab 12.00 Uhr.
- Hausaufgabenzeit (wird mit den Kindern abgesprochen)
- Freizeitprogramm (wird individuell geregelt)

5. Mahlzeiten

Die Kinder werden in der Institution nach aktuellen Ernährungsgrundsätzen vollwertig, kinder- und saisongerecht verpflegt. Wir sind dem Qualitätslabel für gesunde Ernährung «Fourchette verte» angeschlossen. Mit biologischen und saisonalen Menüs versucht die Schülertagesstätte, die heranwachsenden Kinder optimal zu unterstützen. Die Kinder erhalten Frühstück, Mittagessen und Zvieri. Auf kulturelle und vegetarische Essgewohnheiten wird Rücksicht genommen. Die Kinder versuchen, nebst den Ausnahmen, von allen Speisen ein bisschen, damit sie sich an verschiedene Geschmacksrichtungen gewöhnen und ihre Esspalette erweitert wird. Auf eine gepflegte Esskultur und eine entspannte Atmosphäre, bei der alle Kinder zu Wort kommen, wird geachtet.

Der Menüplan kann jederzeit im Eingangsbereich eingesehen werden.

Wichtig

- Lebensmittelunverträglichkeiten werden berücksichtigt (nur mit ärztlicher Bestätigung)
- Das Pausenbrot für die Schule bringt das Kind von zu Hause mit
- Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren und Süssigkeiten

6. Hausaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben grundsätzlich in der Schülertagesstätte. Damit sie ihre Arbeiten möglichst selbständig, sorgfältig und vollständig erledigen können, arbeiten sie in einer ruhigen Atmosphäre. Wo nötig, werden sie begleitet und unterstützt. Es wird grosszügig korrigiert, damit Eltern und Lehrerschaft Einblick erhalten, wie das Kind gearbeitet hat. ***Die Kontrolle der Hausaufgaben obliegt den Eltern.***

7. Zusammenarbeit mit der Schule

Der Austausch zwischen Kindergarten oder Schule findet nach Bedarf statt.

8. Freizeit

In der Freizeit werden abwechslungsreiche und der Jahreszeit angepasste Aktivitäten angeboten. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, eigenständig zu handeln, auch können sie sich ausruhen und bei Bedarf zurückziehen.

Am Montag und Donnerstag steht der Schülertagesstätte in der Mittagszeit die Turnhalle zur Verfügung.

9. Elternbesuche

Eltern sind herzlich eingeladen, einmal in der Schülertagesstätte zu essen oder einen Nachmittag mit uns zu verbringen. Besuche in der Tagesstätte müssen frühzeitig angemeldet werden.

10. Geburtstag

Gerne feiern wir mit den Kindern diesen besonderen Tag. Es ist den Eltern freigestellt, z.B. ein Dessert oder einen Zvieri zu spendieren.

11. Kleidung

Das Kind ist bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden. Die Kleider sollten zum Spielen im Freien, zum Basteln, Werken und Malen etc geeignet sein.

Mitbringen: Ersatzkleider, Hausschuhe, Turnkleider

12. Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht in die Schülertagesstätte gebracht werden und sollten abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind im Kindergarten oder in der Schule, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie anschliessend ihr Kind in der Schülertagesstätte abholen. Medikamente werden nur auf Anweisung der Eltern abgegeben. Bei Rezeptpflichtigen Medikamenten, ist eine schriftliche Bestätigung der Eltern erforderlich.

In Notfällen wendet sich das Personal sofort an die Eltern und benachrichtigt zusätzlich den Hausarzt oder das Spital Langenthal.

Das schweizerische Rote Kreuz bietet einen Betreuungsdienst für kranke Kinder an. Informationen erhalten Sie unter Telefon: 031 384 02 93.

Kopfläuse

Wenn Ihr Kind von Kopfläusen betroffen ist, darf es unsere Institution erst nach erfolgreicher Behandlung wieder besuchen. Falls der Kopfläusebefall bei uns entdeckt wird, muss das Kind sofort abgeholt werden.

Behandlung: Spezielles Kopflausshampoo aus der Apotheke

Ist das Haar Ihres Kindes frei von Kopfläusen und deren Nissen, erfolgt eine Kontrolle durch die "Kopflausfrau" oder unserer Institutionsleiterinnen.

Bei wiederholtem Läusebefall müssen die Kinder bis zu einer Woche zu Hause bleiben, um die Übertragung auf die anderen Kinder auszuschliessen.

Die Kosten übernimmt die Familie selber.

Während der Abwesenheit des Kindes wird der Essensbetrag gutgeschrieben.

13. Ausflüge

Mit den Kindern unternimmt die Schülertagesstätte organisierte und spontane Ausflüge mit Bahn, Bus, Tram, Auto, Velo usw. Die Sicherheitsregeln, wie Velohelme, Autositze etc. werden eingehalten.

14. Schulweg

Für den Hin- und Rückweg von der Schülertagesstätte in den Kindergarten oder in die Schule liegt die volle Verantwortung bei den Eltern.

15. Allgemeines

- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) haften wir nicht.
- **Adressänderungen** oder **Stellenwechsel** sind der Gruppenleitung **sofort** mitzuteilen.
- **Abweichungen von der vereinbarten Präsenzzeit sind frühzeitig anzumelden (mindestens 2 Wochen vorher)**
- Die Betreuungspersonen unterliegen gegenüber Dritten der Schweigepflicht.

16. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungspersonal ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich das Kind in der Schülertagesstätte wohl fühlt. Jeder Familie wird eine Bezugsperson zugeteilt. Die Bezugsperson lädt die Eltern mindestens einmal im Jahr zu einem Elterngespräch ein. Dabei werden die Entwicklung des Kindes und sein Verhalten in der Schülertagesstätte gemeinsam besprochen. Eine gute Gelegenheit für das gegenseitige Kennen lernen bieten auch die diversen Elternanlässe.

17. Sprechstunden

Termine für ein Gespräch sind mit der Leiterin vorgängig zu vereinbaren. Sie nimmt sich dafür gerne Zeit.

18. Ausschluss aus der Schülertagesstätte

Wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern fehlt und keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, behalten sich Leitung und Krippenvorstand vor, den Betreuungsplatz zu kündigen.

19. Tarifvereinbarung

Für den Aufenthalt und die Betreuung der Kinder in der Schülertagesstätte oder am Mittagstisch werden von den Eltern oder Erziehungsberechtigten Beiträge erhoben. Ab 01. Januar 2006 gilt der Gebührentarif des Kantons Bern gemäss der ASIV-Verordnung vom 01. August 2005. Der Gebührentarif ist nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern oder der Erziehungsberechtigten abgestuft. Die Beiträge sind aus dem beiliegenden Tarifblatt ersichtlich.

- Der vom Kanton vorgegebene Sozialtarif gestaltet sich im Einzelnen nach folgenden Elementen: Siehe Beiblatt Tariffberechnung
- Schulkinder, welche 100 % angemeldet sind, verrechnen wir mit einer Monatspauschale von 80 %.
- Die Verpflegungskosten werden zum Betreuungstarif dazugerechnet.
- Bei Abmeldungen 24 Stunden vorher, können die Verpflegungskosten auf Wunsch rückvergütet oder auf die Gruppen gespendet werden.
- Die drei Betriebsferienwochen (inkl. Feiertage) sind bei der Tariffberechnung bereits berücksichtigt.
- Ermässigung bei Abwesenheit: 20 % ab 2 Monate bis max. 4 Monate. Die Tariffreduktion wird einmal pro Kalenderjahr gewährt.
- Mutterschaftsurlaub: Während 14 Wochen kann das Kind 20 % anwesend sein.
- Zusätzliche Tage: Ganzer Tag: Fr. 65.00, dreiviertel Tag: 50.00, halber Tag, 40.00, Zusatz Morgenessen: Fr. 10.00, Zusatz Mittagessen: 15.00

20. Bemessung der Beiträge:

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben die erforderlichen Angaben zu belegen. Ohne Bekanntgabe der Einkommensverhältnisse wird ihnen automatisch der Höchsttarif in Rechnung gestellt. Kann infolge mangelnder oder fehlender Angaben sowie bei missbräuchlichen Angaben das anrechenbare Einkommen nicht ermittelt werden, wird der Höchsttarif verrechnet.

21. Erhebung der Beiträge, Rechnungsstellung

- Die Monatspauschale wird ab dem Eintrittsdatum und bis zum Ende der Kündigungsfrist erhoben.
- Der Elternbeitrag ist innert 30 Tagen, zu bezahlen.
- Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen wird einmalig eine kostenlose Erinnerung schriftlich zugestellt.
- Erfolgt in der gesetzten Frist **keine Zahlung**, wird der Ausstand nach 5 Tagen schriftlich mit Kostenfolge von **Fr. 20.-** gemahnt.
- Beahlt der Kunde auch danach nicht, wird ihm nach 5 Tagen eine **letzte Mahnung** mit Kostenfolge von **Fr. 50.-** mit eingeschriebenem Brief zugestellt. Darin wird angekündigt, dass der Vertrag bei nicht erfolgter Bezahlung zwei Monate nach der letzten, neu gesetzten Frist aufgelöst werde.
- Nach Ablauf der **dritten** ungenutzten **Frist** wird der **Vertrag** gemäss Ankündigung mit eingeschriebenem Brief **aufgelöst**.

- Die offenen Beträge bleiben geschuldet und werden mit allen möglichen Inkassomassnahmen eingefordert.
- Bei jeder Erinnerung oder Mahnung wird eine neue Zahlungsfrist angegeben.
- Die mündliche Erinnerung wird als Aktennotiz und die übrigen Korrespondenzen als Kopie im Kundendossier abgelegt.

22. Unfallversicherung

Die Kinder sind nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) obligatorisch gegen Unfall bei der Krankenkasse ihrer Eltern versichert. Die Schülertagesstätte hat deshalb keine zusätzliche Unfallversicherung. Den Eltern wird empfohlen, für ihr Kind zusätzlich eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

23. Risikobestimmungen

Abwesenheit im Risikobereich der Eltern

Kann ein Kind die Schülertagesstätte nicht besuchen und liegt die Verhinderung im Risikobereich der Eltern (Verhinderung verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden sowie übergeordnete Gründe z.B. Ferien bzw. Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Flugverspätungen usw., Krankheit des Kindes oder in der Familie, Quarantäne des Kindes etc.), so ist die Verhinderung von den Eltern zu tragen. Die Betreuungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist zu leisten. Die Essens-Rückerstattung erfolgt wie bis anhin.

Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution

Ist die Schülertagesstätte aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z.B unverschuldete Kantonsärztliche Anordnung wegen Epidemie/Pandemie, trotz Einhaltung der Schutzmassnahmen) nicht in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, werden die Betreuungskosten gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist dennoch zu leisten. Die Essens-Rückerstattung erfolgt wie bis anhin.

24. Austritt

Die Vereinbarung zwischen Eltern und Krippenverein muss schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Monatsende erfolgen.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 26. Januar 2021 genehmigt und tritt per 1. Mai 2021 in Kraft.

Krippenverein Langenthal


Die Präsidentin:


Barbara Streuli

Die Vizepräsidentin:


Franziska Zaugg

Die Institutionsleitung:


Bettina Schaad Tourn